



Hilfen bei häuslicher Gewalt



Runder Tisch gegen Gewalt
im Kreis Siegen-Wittgenstein



Siegen-Wittgenstein
in Südwestfalen

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgegeben von:

Runder Tisch gegen Gewalt im Kreis Siegen-Wittgenstein
c/o Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Der Runde Tisch gegen Gewalt im Kreis Siegen-Wittgenstein ist ein gut funktionierendes Netzwerk für Beratung, Schutz und individuelle Hilfe. Er setzt sich zusammen aus Partnerinnen und Partnern aus den Bereichen Jugend und Familienhilfe, dem Frauenhaus, der Polizei, der Justiz, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie den Beratungsstellen der Kirchen, Institutionen, Vereine und Verbände. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung des Opferschutzes.

Ziele des Runden Tisches sind:

- Kooperation und Vernetzung der Hilfsangebote
- Fachbezogene Zusammenarbeit und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung des Opferschutzes – Prävention
- Koordinierung der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

Weitere Informationen zum Netzwerk des Runden Tisches
Martina Böttcher, Gleichstellungsbeauftragte
m.boettcher@siegen-wittgenstein.de
Telefon: 0271-3332212

Trotz größter Sorgfalt kann es passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Stand: 2023

Bildnachweise: © Tinnakorn - Adobe Stock (#336622488)
© 2023 Kreis Siegen-Wittgenstein
Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Leserin, lieber Leser (w/m/d),

Gewalt ist keine Privatsache. Sie haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben, nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in Ihrer häuslichen Umgebung.

Gewalt ist trauriger Alltag in vielen Familien und Lebensgemeinschaften und widerfährt nicht nur Ihnen. Jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt in einer Beziehung, unabhängig von Bildung, gesellschaftlicher Stellung, Alter oder Herkunft. Die meisten schweigen aus Scham und erdulden jahrelange seelische oder körperliche Misshandlungen. Kinder, die in diesen Gewaltbeziehungen leben, sind immer auch betroffen, wenn nicht unmittelbar, so doch in jedem Fall als hilflose Zeugen der Gewalt. Aber auch Männer können Opfer von Gewalt werden.

Mit dem Gewaltschutzgesetz stellt sich der Staat eindeutig auf die Seite derjenigen, die Gewalt erfahren. Es dient dem Schutz aller Personen vor allen Formen von Gewalt im privaten und häuslichen Umfeld.

Diese Broschüre informiert Sie, welche Rechte Sie haben, wenn Sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, welche Schutzmöglichkeiten die Polizei Ihnen bieten kann, welche Sicherheitsmaßnahmen Sie selbst treffen können und wo Sie Unterstützung und Beratung finden. In unserer Region gibt es viele Menschen und Institutionen, die Sie unterstützen, beraten und begleiten können. Scheuen Sie sich nicht, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.

Martina Böttcher

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Siegen-Wittgenstein,
stellvertretend für das kreisweite Netzwerk „Runder Tisch gegen Gewalt“

Inhaltsverzeichnis

Was ist häusliche Gewalt?	5
Gewaltschutzgesetz.....	6
Was können Sie selbst tun?	7
- in einer akuten Gefahrensituation	
- in einer nicht akuten Situation	
Anonyme Spurensicherung nach einem sexualisierten Übergriff.....	8
Schutz durch die Polizei - Was tut die Polizei für Sie?.....	9
Psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer schwerer Straftaten	10
Migrantinnen / Migranten (d)	11
Wo erhalten Sie Unterstützung und Beratung?.....	12

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt liegt vor bei ausgeübter bzw. angedrohter Gewalt innerhalb einer bestehenden oder bereits aufgelösten familiären, ehe- oder partnerschaftlichen Beziehung.

Das Spektrum der Gewalt ist breit und umfasst:

- **körperliche Gewalt**
(z. B. schlagen, stoßen, treten, würgen, an den Haaren ziehen)
- **seelische/soziale Gewalt**
(z. B. androhen von Gewalt, auch gegenüber Kindern und Familienangehörigen, abwerten, demütigen, beschimpfen, einsperren, von befreundeten Personen und Familie isolieren)
- **ökonomische Gewalt**
(z. B. verbieten zu arbeiten, den Zugang zum Konto verwehren, um Geld bitten lassen, das selbst verdiente Geld wegnehmen)
- **sexualisierte Gewalt**
(z. B. die sexuelle Selbstbestimmung missachten, vergewaltigen, zu sexuellen Handlungen zwingen)
- **digitale Gewalt**
(z. B. Belästigung, Herabwürdigung, Diskriminierung im Internet oder mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel)

Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG)

Das Gewaltschutzgesetz ist zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen geschaffen worden und seit dem 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig soll es zur Erleichterung der Überlassung der gemeinsam bewohnten Wohnung bei Trennung im Falle häuslicher Gewalt dienen. Wenn Sie von Gewalt bedroht oder betroffen sind, können Sie oder eine von Ihnen beauftragte Anwältin oder ein von Ihnen beauftragter Anwalt einen Antrag bei Gericht stellen, um Schutzanordnungen zu beantragen.

Das Gericht kann anordnen, dass der Täter/die Täterin (d) es zu unterlassen hat

- Ihre Wohnung zu betreten
- sich in einem bestimmten Umkreis Ihrer Wohnung aufzuhalten
- bestimmte andere Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten
- Kontakt jeglicher Art (Telefon, SMS, E-Mail u.a.) zu Ihnen aufzunehmen
- Zusammentreffen mit Ihnen herbeizuführen, soweit dies nicht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist

Diese Anordnungen sind zunächst befristet. Eine Verlängerung ist auf Antrag beim zuständigen Amtsgericht möglich. Wird gegen die Anordnungen verstoßen, stellt dies eine Straftat dar.

Sind Sie Opfer von Gewalt geworden und leben Sie mit dem Täter / der Täterin (d) zusammen, dann können Sie sich nach dem Gewaltschutzgesetz im Eilverfahren die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung befristet oder dauerhaft zuweisen lassen. Entsprechende Anträge können Sie beim zuständigen Amtsgericht persönlich stellen.

Begrenzte wirtschaftliche Mittel beschränken Ihre Rechte nicht. Beratungskosten und Prozesskostenhilfe können im Falle fehlender wirtschaftlicher Mittel gewährt werden.

Was können Sie selbst tun?

– In einer akuten Gefahrensituation

Sie befinden sich in einer akuten Gewaltsituation und brauchen schnell Hilfe:

Rufen Sie sofort die **Notfallnummer der Polizei (Tel. 110)** an! (Beim Handy funktioniert die 110 ohne Vorwahl, auch wenn die Prepaid-Karte leer ist).

Nennen Sie Ihren Namen und die Adresse, wo Sie sich befinden.

Teilen Sie der Polizei mit,

- ob, durch wen und wodurch Sie (oder andere Personen) akut gefährdet sind,
- ob Sie (oder andere Personen) verletzt wurden,
- ob der Täter / die Täterin (d) noch anwesend und bewaffnet ist.

Bis die Polizei kommt, bringen Sie sich in Sicherheit.

– In einer nicht akuten Gefahrensituation

Wenn Sie sich nicht in akuter Gefahr befinden, sondern noch Zeit haben, sich aber zu Hause nicht mehr sicher fühlen, gehen Sie wie folgt vor:

- **Packen Sie einen Notfallkoffer mit:** Geld (Scheckkarten, Kontounterlagen), wichtigen Dokumenten (z. B. Ausweise, Pässe, Krankenversichertenkarten, Geburts- und Heiratsurkunde, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Sorgerechtsentscheidung), Schlüsseln, Medikamenten, Kuscheltieren für die Kinder, Kleidung und Hygieneartikeln für ein paar Tage etc.
- Informieren Sie Personen Ihres Vertrauens und bitten Sie diese um Unterstützung.
- Lassen Sie sich beraten. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser haben viel Erfahrung mit häuslicher Gewalt und können Ihnen helfen, sich darüber klar zu werden, wie es weitergehen soll.

Weitere Beratungsstellen sind im Anhang genannt. Rechtsberatung erfolgt durch Anwältinnen und Anwälte. Adressen erfahren Sie bei der Rechtsanwaltskammer oder den Beratungsstellen.

In beiden Situationen gilt, dass Sie sich bei Verletzungen auf jeden Fall so bald wie möglich an eine Ärztin oder einen Arzt (am Wochenende Notdienst) wenden. Lassen Sie dort Ihre Verletzungen dokumentieren. Sie haben damit, falls Sie erst später rechtliche Maßnahmen ergreifen wollen, ein wichtiges Beweismittel in der Hand.

Anonyme Spurensicherung nach einem sexualisierten Übergriff

Sie können eine Sexualstraftat direkt bei der Polizei anzeigen. Die Anzeige können Sie persönlich, telefonisch online oder schriftlich stellen. Sobald die Polizei von der Tat erfährt, wird die Strafverfolgung in Gang gesetzt und die Anzeige kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein ist für Opfer von Sexualstraftaten eine anonyme Spurensicherung möglich. Durch dieses Verfahren haben die Betroffenen Zeit, sich den Schritt einer Anzeigenerstattung in Ruhe zu überlegen. Opfer von Sexualstraftaten können sich in einer am Verfahren beteiligten Klinik im Kreis Siegen-Wittgenstein medizinisch versorgen lassen und um Anonyme Spurensicherung bitten. Dann werden nach der ärztlichen Versorgung und der Spurendokumentation die Spuren anonymisiert und im Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Köln gelagert. Erfolgt in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren eine Anzeige, können die Spuren als wichtige Beweismittel dienen.

Teilnehmende Krankenhäuser:

Jung-Stilling-Krankenhaus, Siegen, Telefon: 0271 333-0

St. Marien-Krankenhaus, Siegen, Telefon: 0271 231-0

VAMED Klinik, Bad Berleburg, Telefon: 02751 802-0

DRK-Kinderklinik, Kinderschutzgruppe, Siegen, Telefon: 0271 2345-777



Beratung, Unterstützung und weitere Informationen bekommen Sie hier: www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/fachbereiche/fachstelle-sexualisierte-gewalt/spurensicherung/

Schutz durch die Polizei – Was tut die Polizei für Sie?

Gewalt in Beziehungen ist keine Privatsache, sondern eine Straftat, die von der Polizei verfolgt wird.

Wenn Sie in einer akuten Gewaltsituation die Polizei eingeschaltet haben, klärt diese die Situation und verhindert eine weitere Eskalation.

Im Falle von häuslicher Gewalt prüft sie, ob der Täter / die Täterin (d) sofort aus der Wohnung verwiesen und ihm / ihr ein Rückkehrverbot von bis zu 10 Tagen erteilt wird. Innerhalb dieser 10 Tage liegt die Entscheidung bei Ihnen, ob Sie von dem Recht Gebrauch machen, bei dem zuständigen Gericht weitere Anträge auf Schutzanordnungen zu stellen.

Die 10-Tagesfrist der polizeilichen Wohnungsverweisung gibt Ihnen die Möglichkeit, in Ruhe Beratung in Anspruch zu nehmen und Schutz und Hilfe zu organisieren. Um sich über diese Frist hinaus weiter zu schützen, können Sie beim örtlich zuständigen Amtsgericht eine Schutzanordnung beantragen. Den Antrag können Sie persönlich stellen oder Sie nehmen anwaltliche Hilfe in Anspruch.

Die Kreispolizeibehörde verfügt darüber hinaus über speziell geschulte Opferschutzbeauftragte. Diese sind Ansprechpersonen für Opfer von Straftaten. Sie können über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und die relevanten Opferrechte aufklären und bedarfsgerechte Angebote zur Opferhilfe und Unterstützung vermitteln.

Psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer schwerer Straftaten

Wenn Sie Opfer einer schweren Straftat geworden sind, haben Sie gemäß § 406 g StPO zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens, einen Rechtsanspruch auf kostenlose Psychosoziale Prozessbegleitung. Einen Antrag auf Psychosoziale Prozessbegleitung können Sie in jedem Stadium eines Strafverfahrens beim zuständigen Gericht stellen.

Um Opfern schwerer Straftaten ihre Aussage vor Gericht und die Zeit davor und danach zu erleichtern, stehen im Landgerichtsbezirk Siegen-Wittgenstein und Olpe fünf Fachkräfte für Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB) zur Verfügung. Diese informieren u. a. über den Ablauf eines Strafverfahrens, stehen für alle damit verbundenen Fragen zur Verfügung und dürfen die Opferzeugen bei ihrer Aussage vor Gericht mit in den Zeugenstand begleiten.

- Ingrid Kurzeja, Frauenberatungsstelle / Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Begleitung von Frauen ab 16 Jahre
Telefon: 0271 21887
E-Mail: Frauenberatung@frauenhelfenfrauen-siegen.de
- Silke Menn-Quast, BRÜCKE e.V.
Begleitung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen
Telefon: 0271 3388830
E-Mail: menn@bruecke-siegen.de oder info@bruecke-siegen.de
- Inga Paulus, Dipl. Sozialpädagogin
Begleitung von Menschen mit Behinderung, alten Menschen, Kindern und Jugendlichen
Telefon: 0172 8086330
E-Mail: PSPB@mosaik-siegen.de
- Sandra Heide - Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW
bei dem Landgericht Siegen
Telefon: 0271 31767-211
E-Mail: sandra.heide@lg-siegen.nrw.de



Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/psychosoz_prozessbegl/index.php

Migrantinnen / Migranten (d)

Unabhängig von Ihrem Heimatland stellt das Gewaltschutzgesetz sicher, dass in jedem Fall deutsches Recht anzuwenden ist. Sie haben keine Nachteile zu befürchten, wenn Sie sich in einer Gefahrensituation an die Polizei wenden. Scheuen Sie sich daher nicht, für sich und ihre Kinder Schutz und Hilfe bei der Polizei zu suchen und Beweise sicherstellen zu lassen. Auch eine polizeiliche Wohnungsweisung des Täters / der Täterin (d) für 10 Tage hat keinerlei Einfluss auf Ihr Aufenthaltsrecht.

Nicht-EU-Bürgerinnen / -bürger (d) haben häufig kein eigenes Aufenthaltsrecht, die Trennung von Eheleuten wegen häuslicher Gewalt scheint daher oft problematisch. Allerdings wird ein vom Familiennachzug unabhängiges Aufenthaltsrecht dann anerkannt bzw. verlängert, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft drei Jahre lang rechtmäßig in Deutschland bestanden hat.

Sind Sie noch keine drei Jahre verheiratet, können Sie ebenfalls ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen, wenn eine besondere Härte vorliegt. Wenn Sie oder Ihre Kinder geschlagen werden, müssen Sie nicht in der ehelichen Wohngemeinschaft wohnen bleiben, sondern können als Härtefall ein eigenständiges Aufenthaltsrecht beantragen.

Haben Sie ein Kind deutscher Staatsangehörigkeit, haben Sie ebenfalls ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Es wird dringend geraten, eine Migrationsberatungsstelle und eventuell auch Ihre Ausländerbehörde aufzusuchen.

Wo erhalten Sie Unterstützung und Beratung?

Europaweites Hilfetelefon: 116 016

Das europaweite Hilfetelefon bietet Opfern von Gewalt Unterstützung und Beratung. Unter der Telefonnummer 116 016 können Sie sich an 365 Tagen im Jahr zu jeder Uhrzeit anonym, kostenlos und vertraulich beraten lassen. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.
www.hilfetelefon.de

**Bundesweite Nummer gegen Kummer
Elterntelefon:** 0800 1110550
Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Polizei Notruf: 110

Wenn Sie oder Ihre Kinder sich in akuter Gefahr befinden, wählen Sie den kostenfreien Notruf der Polizei 110.

Regionale Beratungsstellen:

Alternative Lebensräume gGmbH (ALF)

Hauptstraße 56, 57074 Siegen
Telefon: 0271 3846260
E-Mail: info@alf-siegen.de
www.alf-siegen.de

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht

Koblenzer Str. 7, 57072 Siegen
Telefon: 0271 31767-0
www.bewaerungshilfe-siegen.de

Amtsgericht Siegen

Berliner Str. 22, 57072 Siegen
Telefon: 0271 3373-0
www.ag-siegen.nrw.de

Ausländerangelegenheiten, Asylangelegenheiten

Kreis Siegen-Wittgenstein
Telefon: 0271 333-0
Fax: 0271 333-291280
E-Mail: auslaenderangelegenheiten@siegen-wittgenstein.de
www.siegen-wittgenstein.de

Ausländerbehörde Universitätsstadt Siegen

E-Mail: abh@siegen.de,
buergerburo@siegen.de
www.siegen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Siegen- Wittgenstein

Bismarckstraße 45 · 57076 Siegen
Telefon: 0271 333-2740
Außenstelle: Am Breitenbach 1,
57319 Bad Berleburg, Telefon: 02751
9263215, E-Mail: erziehungsberatung@siegen-wittgenstein.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Ev. Jugendhilfe Friedenshort

Friedrichstr. 47, 57072 Siegen
Telefon: 0271 703088-0
www.friedenshort.de

Beratungsstelle für Mädchen in Not – VAKS e.V.

Moltkestraße 11, 57223 Kreuztal
Telefon: 02732 4133

Sprechstunde Siegen:

Sandstraße 28, 57072 Siegen
Telefon: 0271 77349726
www.maedchen-in-not.de

**Bezirksverband der Siegerländer
Frauenhilfen e. V.**
Friedrichstraße 27 (Geschäftsstelle)
57072 Siegen
Mobil: 0160 94633146
E-Mail: henrichs-neuser
@siegerlaender-frauenhilfe.de
www.siegerlaender-frauenhilfe.de

BRÜCKE Siegen e.V.
**Jugendhilfe im Strafverfahren
(Jugendgerichtshilfe der
Universitätsstadt Siegen)**
Ambulante Angebote nach dem JGG
Soziale Trainingskurse / sozial integrative
Projekte
Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB)
Wegweiser – Gemeinsam gegen
Islamismus
Weidenauer Str. 165, 57076 Siegen
Telefon: 0271 33 88 83 – 0
Mail: info@bruecke-siegen.de

TOA-Konfliktschlichtungsstelle Siegen
Täter-Opfer-Ausgleich
Telefon: 0271-338883-22
E-Mail: toa@bruecke-siegen.de

**Training zur Vermeidung Häuslicher
Gewalt (TVHG)**
Telefon: 0271-338883-22
E-Mail: info@bruecke-siegen.de

**Caritasverband Siegen-Wittgenstein
e. V. – Fachdienst für Integration und
Migration**
Häutebachweg 5, 57072 Siegen
Telefon: 0271 23602-30
E-Mail: fim@caritas-siegen.de
www.caritas-siegen.de

**Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Kreisverband Siegen-Wittgenstein**
Koblenzer Str. 109, 57072 Siegen
Telefon: 0271 33005-06
E-Mail: gs@kinderschutzbund-siegen.de
www.kinderschutzbund-siegen.de

**Diakonie Soziale Dienste gGmbH
Migrationsberatung für
erwachsene Zuwanderer**
Sieghütter Hauptweg 3, 57072 Siegen
Telefon: 0271 50 03 103
www.diakonie-sw.de

**Donum vitae e.V. –
Staatlich anerkannte Schwanger-
schaftskonfliktberatungsstelle**
Friedrichstr, 13-15 · 57072 Siegen
Telefon: 0271 4057261
Außenstelle in Bad Berleburg:
Lerchenweg 8, 57319 Bad Berleburg
E-Mail: siegen@donumvitae.org
www.donumvitae-siegen.de

**DRK Kinderklinik –
Ärztliche Beratungsstelle gegen
Vernachlässigung und Misshandlung
an Kindern und Jugendlichen und
Traumaambulanz**
Wellersbergstraße 60, 57072 Siegen
Ärztliche Beratungsstelle,
Tel.: 0271 2345-240
Traumaambulanz, Tel.: 0271 2345-412
www.drk-kinderklinik.de

**Ehe-, Familien- und Lebensberatungs-
stelle des Evangelischen Kirchen-
kreises Siegen**
Burgstr. 22, 57072 Siegen
Telefon: 0271 25028-0
www.efl-siegen.de

**Frauenberatungsstelle und
Fachstelle Sexualisierte Gewalt**
Freudenberger Str. 28, 57072 Siegen
Telefon: 0271 21887,
E-Mail: frauenberatung@
frauenhelfenfrauen-siegen.de
www.frauenhelfenfrauen-siegen.de

Frauenhaus
Postfach 100 640, 57006 Siegen
Telefon: 0271 20463
E-Mail: frauenhaus@
frauenhelfenfrauen-siegen.de
www.frauenhelfenfrauen-siegen.de

**Gleichstellungsbeauftragte
in Siegen-Wittgenstein**
Bad Berleburg, Tel.: 02751 923-272
Bad Laasphe, Tel.: 02752 909154
Burbach, Tel.: 02736 4551
Freudenberg, Tel.: 02734 43118
Hilchenbach, Tel.: 02733 288117
Kreuztal, Tel.: 02732 51310
Netphen, Tel.: 02738 603-119
Neunkirchen, Tel.: 02735 767605
Wilnsdorf, Tel.: 02739 802-128
Siegen, Tel.: 0271 4043457
Kreis Siegen-Wittgenstein,
Tel.: 0271 333-2212

**Initiative gegen Gewalt im Alter
Handeln statt Misshandeln (HsM)**
St. Johann-Str. 7, 57074 Siegen
Telefon: 0271 2346066
E-Mail: hsm-siegen@gmx.de

**Jugendamt – Regionaler Sozialdienst
des Kreises Siegen-Wittgenstein**
www.siegen-wittgenstein.de

Regionalstelle Mitte zuständig für
Netphen, Freudenberg
Bismarckstr. 45, 57076 Siegen-Weidenau
Telefon: 0271 333-2750

Regionalstelle Nord zuständig für
Hilchenbach, Kreuztal
Bahnhofstr. 10, 57223 Kreuztal
Telefon: 0271 333-2780

Regionalstelle Süd zuständig für
Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf
Hagener Straße 20, 57234 Wilnsdorf
Telefon: 0271 333-2770

Regionalstelle Wittgenstein
zuständig für Bad Berleburg,
Bad Laasphe, Erndtebrück
Am Breitenbach 1, 57319 Bad Berleburg
Telefon: 02751 9263-150

**Jugendamt – Allgemeiner Sozialer
Dienst der Universitätsstadt Siegen:**
Telefon: 0271 404-2333
und 0271 404-2351

**Katholische Ehe-, Familien- und
Lebensberatung Siegen**
Untere Metzgerstr. 17, 57072 Siegen
Telefon: 0271 57617
www.paderborn.efl-beratung.de

**Kontaktstelle Sozialer Dienst der
Frauenhilfe**
Friedrichstraße 27, 57072 Siegen
Telefon: 0271 23463681 oder
0170 2251122

Kreispolizeibehörde
Weidenauer Str. 231, 57076 Siegen
Telefon: 0271 7099-0 (Zentrale)

**Kriminalkommissariat Prävention/
Opferschutz**
Telefon: 0271 7099-4800
E-Mail: KPO.Siegen-Wittgenstein
@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/siegen-wittgenstein

**Krisen- und Gewaltberatung
für Männer und Jungen –
Katholischer Sozialdienst Olpe**

Daniel Schulte,
Telefon: 02761 8361623
oder 0152 31818887
E-Mail: d.schulte@ksd-olpe.de
www.ksd-olpe.de
www.echte-männer-reden.de

**Schwangeren- und Schwangerschafts-
konfliktberatung**

Kreis Siegen-Wittgenstein
St.-Johann-Str. 23, 57072 Siegen
Telefon: 0271 333-2704

**Sozialdienst katholischer Frauen
(SkF) e.V.**

Häutebachweg 5, 57072 Siegen
Telefon: 0271 23252-0
info@skf-siegen.de
www.skf-siegen.de

SkF-Sozialzentrum Weidenau

Haardtstraße 45, 57076 Siegen
Telefon: 0271 23252-0
info@skf-siegen.de
www.skf-siegen.de

Schwangerenberatung (SkF/KSD)

Häutebachweg 5, 57072 Siegen
Telefon: 0271 23252-17
schwangerenberatung@ksd-siegen.de
www.skf-siegen.de

**Sozialpsychiatrischer Dienst
Gesundheitsamt – Kreis Siegen-
Wittgenstein**

(zuständig für alle Städte und
Gemeinden des Kreises Siegen-
Wittgenstein)
Telefon: 0271 333-2800

**TAMAR –
Prostituierten- und Ausstiegs-
beratung in Südwestfalen –
Evangelische Frauenhilfe in
Westfalen e.V.**

Telefon: 02921 371244
E-Mail: info@tamar-hilfe.de
www.tamar-hilfe.de

Telefonseelsorge Siegen

Unterstützung und Begleitung per
Telefon: 0800 1110111
oder 0800 1110222
www.telefonseelsorge.de

Traumaambulanz Siegen

Klinikum Siegen
Zentrum für seelische Gesundheit
Traumaambulanz
Weidenauer Str. 76, 57076 Siegen
0271 7051901 (Sekreteriat)

Weisser Ring e.V. –

Hilfen für Opfer von Straftaten
Außenstelle Siegen-Wittgenstein
Telefon: 0151 55164768
E-Mail: wagner.regina50@web.de
www.weisser-ring.de

**Wohnungsnotfälle –
Fachstelle für Wohnungsnotfälle der
Universitätsstadt Siegen:**

Telefon: 0271 404-2210 oder -2212

**Verein für soziale Arbeit und
Kultur Südwestfalen e.V.**

Beratungsstelle für Migranten,
Flüchtlinge und Aussiedler
Hinterstr. 52, 57072 Siegen
Telefon: 0271 21900
www.vaks.info



Echt vielfältig.